

Geöffnet täglich
früh 6¹/₂, Uhr.
Schallot und Expeditor
Johannigasse 23.
Sammelstelle der Reklamation:
Montag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Mit der Rückgabe eingesandter Rammel-
stücke kostet die Reklamation nicht
vergütlich.
Rücknahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung am Montag bis
3 Uhr Nachmittag, am Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
Zu den Filialen für 3¹/2. Ausgabe:
Cotta's Kramm, Universitätsstr. 22,
Sebold'sche Buchhandlung, 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 125.

Freitag den 9. April 1880.

Der Verfasser eines unter dem 10. März 1880 von hier an den Haushalter Johann August Radig aus Leubnitz, damals in Oschatz, gerichteten, mit Otto L. unterzeichneten Briefes wird hiermit öffentlich ge-
laden, zu seiner Vernehmung als Zeuge in einer hier gegen genannten Radig anhängigen Erörterungsache
unterzöglich und spätestens am

12. April 1880 3 Uhr Nachmittags
an unterzeichnete Bureaustelle zu erscheinen oder seinen dermaligen Aufenthaltsort und Namen anber-
anzugeben.

Leipzig, am 6. April 1880.

Die Königliche Staatsanwaltschaft.
J. A. Fischer, Rödr.

Das

Königliche Gymnasium zu Leipzig

Am Montag, den 12. April, Mittags 1 Uhr, durch einen in der Aula des Gymnasiums abzuholenden
Klaus eingemeint werden.

Zu dieser Feier laden wir die Gönner und Freunde der Anstalt, insbesondere die Eltern der Schüler
ein.

Leipzig, am 7. April 1880.

Das Lehrercollegium.
Richard Richter, Rector.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geringe Breite der Colonnadenstraße in der Strecke von dem Dorotheenplatz
bis zur Alexanderstraße und zur Belebung der dagegen häufig vorkommenden Verkehrsflüchtungen verordnen wir hiermit, daß nur in einer Richtung und zwar in der Richtung vom Dorotheenplatz nach der Alex-
anderstraße die dazwischenliegende Strecke der Colonnadenstraße von bepanntem Fuhrwerk allein befahren
werden darf und daß alle nach jenem Theile der Colonnadenstraße bestimmten Fahrwege nur vom Doro-
theenplatz aus einzufahren und nach der Alexanderstraße oder dem Weißturm auszufahren haben.

Verordnende haben Geldstrafe bis zu 60 A oder entsprechende Haft zu verpassigen.

Leipzig, den 1. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Gewölbevermietung.

In dem Universitäts-Grundstück, Universitätsstraße Nr. 17, soll das größere Verkaufsstück nebst
Zehntsche, Stube nach dem Hause und einem Nebenraume vom 1. Oktober 1880 ab auf sechs Jahre
im Beige der Vicitation, jedoch mit Vorbehalt der Ausfuhr unter den Bietern, anderweit versteigert werden.

Mietkäufer werden erlaubt, sich

Gera, den 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamt (Vorder-Paulinum, Nordflügel, 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Vicitationsbedingungen liegen im Rentamt zur Einsicht aus.

Leipzig, am 6. April 1880.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Die Kanzlerkrise.

Noch immer sind die Zeitungen nur mit Ratshun-
dungen über die eigentliche Verabschiebung und
die etwaige Tragweite des Entlassungsgesuchs,
welches Fürst Bismarck seinem kaiserlichen Herrn
eingereicht hat, angefüllt; in dem einen Punkte
stimmen infolge aller Übereinstimmung nur
die drei größten Bundesstaaten mit 33¹/₂ Millionen Einwohnern
durch die kleineren Staaten mit 7¹/₂ Millionen Be-
wohner majoritätig. Diese Thatache ist bei
Beratung der Quittungssteuer im Bundesrathe her-
veröffentlicht, und nicht wegen der geringfügigen
Änderung an der Quittungssteuer, sondern
wegen der dabei in Kraft gekommenen unhal-
baren Bestimmung der deutschen Reichs-
verfassung hat Bismarck jenen Schritt gethan. Was
in der Quittungssteuer geschah, kann ich leicht bei
einer wichtigeren Frage wiederholen. Ausrichtigkeit
oder Unrichtigkeit kann behaupten. Bismarck
entzieht es nicht, daß Preußen im Bundesrathe
überwältigt wurde. Bismarck hat Das im Gegenteil
wiederholt vertreten. Aber als Deutscher und Reichs-
kanzler kann es Bismarck in der That nicht für an-
ständig halten, daß die Vertreter eines Fünftels
des deutschen Volkes im Bundesrathe die übrigen
vier Fünftel überstimmen. Das unmöglich zu
machen ist kein preußisches, sondern in vorwiegendem
Maße ein deutsches, ein Reichsinteresse. Nie-
mand wird Das und den tatsächlich bestehenden,
um zum einen Maße praktisch wirkam gewordenen
Widerstand leugnen wollen. Bismarck's Entlastung
alle, die vom Kaiser vorläufig nicht angenommen
wurde, ist bedingt und veranlaßt worden durch eine
Unmöglichkeit der Reichsverfassung. Sein Gesuch
wird bestätigt werden, wenn der Kaiser ihm die Er-
widigung ertheilen wird, zur Begräzung dieser
Unmöglichkeit zu schreiben. Im Interesse des
Reichs, nicht Preußens, liegt, was der Kanzler
von seinem kaiserlichen Herrn begeht, und wir
sind darum wohl, daß er es erlangen wird.

Zugleich macht das große rheinische Blatt einen
Vorschlag zur Abänderung der „Umnatur“ der Ver-
fassungs-Bestimmung in folgender Weise:

Der nächstliegende Weg wäre der, die Stimmenzahl
wieder nach der Bevölkerungsschlüssel der Bundes-
staaten zu verteilen. Ein bei Betrachtung der stat-
tlichen Tabelle sich beinahe aufdrängendes Mittel
bestände darin, den Bundesstaaten unter 100.000
Einwohnern eine berathende Stimme zu belassen,
aber nur eine halbe befähigende Stimme zu
verwerten. Über ist es nicht höchst sonderbar daß
Schleswig-Holstein mit 38.000 Einwohnern eine ganze

Ausgabe 16, 200.

Absatzpreis vierpf. 4¹/₂ Pf.
incl. Umschlag 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedienungen
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Insetate 5 pf. Zeitzeile 20 Pf.
Großere Schriften lange unter
Preisverzeichnung — Tabellendar
Sag nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Reklamenschlüssel
die Spalte 40 Pf.
Insetate sind an d. Zeitungen
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämierende oder
oder durch Postrechnung.

Nr. 125. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern
vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle biegsamen Einwohner, welche Nachtwachen halten, auf, die
darauf gelegte Jahressteuer ohne Berzug an die in der 1. Etage der alten Rathauswage, Katharinenstraße
Nr. 29, befindliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.

In die angedrohte Strafe des dreifachen Betrages der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis zum
1. Mai dieses Jahres nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, am 5. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin.

Verordnung.

die Besteuerung der Nachtwachen betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachtwache hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaisse seines
Wohnortes zufließende Abgabe von 4 Thaler und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.
Die Sprecher, d. h. die großen sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtwachen (Nachtwächter)
find jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Über die erfolgte Abentrichtung der gebundenen Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrath
auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaissennehmer des betreffenden Ortes unter
Beibehaltung des Gemeindehebels auszustellende Quittung zu erstellen, die in jedem Falle auf den Namen
des Steuerzahlers zu verlaufen hat.

Geh innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahrs eine auf das
leitere bereits versteuerte Nachtwache in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die
Besitzer von der außerdem selbst für die betreffende Nachtwache zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das
bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Beweis der auf das letztere lautenden
von dem betreffenden Stadtrath, beziehlich dem Armencaissen-Einnahmer auf ihren Namen übertragenen
Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtwache auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte
Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden
Steuerjahrs eingefangene Nachtwache hält.

Hinterziehung der Nachtwachensteuer sind mit dem ebenfalls der Armencaisse zufließenden dreifachen
Betrag der selben zu ahnden.

Setsens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht
um Kontraventionen und deren Bestraffung handelt, allenfalls kontrollieren zu erledigen.

Hierauf haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insondere haben die Stadträthe sowie
die Gerichtsämter und Gemeindewohlände dafür, daß dem Vorsiehenden genau nachgegangen werde, gehörige
Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.
Fchr. v. Beust. Behmann.

zu finden, auf der sie auf den rechten Weg gelangen
können.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet über
die Vergänge im Bundesrathe u. s. w. Folgendes:
Württemberg beantragte, die Postanweisungen und
Postwertsch-Sendungen von der Quittungsfreiheit zu
befreien. Für diesen Antrag plauderten auffallender
Weise die Commissarien des Generalpostamts im
Bürokrat mit den preußischen Stimmen und der
Aufführung der Reichsregierung, so daß zweierlei
Anträge innerhalb der Reichsbehörden zum Ausdruck
kamen. Nicht nur die Opposition, welche die Kleinstaaten unter Führung Württembergs
gegenüber Preußen, Bayern und Sachsen machten,
sondern vornehmlich die sich widerprechenden
Pläne der Reichsbehörden haben den Reichskanzler
zu aufgebracht, daß Derselbe sich zur Einreichung seines
Demissionsgesuches veranlaßt habe. Darüber besteht
allerdings kein Zweifel, daß noch andere Gründe,
die mit der Organisation des Bundesrathes, oder, wie
Andere behaupten, mit der auswärtigen Politik zu
ammenhängen, den Kanzler zu dem überwältigenden
Schritt veranlaßt haben. In allen Fraktionen des
Reichsrates herrschte darüber nur eine Stimme, daß
das Gesuch des Reichskanzlers abgelehnt werden
wird. Gerüchte verlauten, daß das Demissionsgesuch
des Reichskanzlers den Rücktritt eines hohen
Reichsbeamten zur Folge haben dürfte.

Ziemlich leicht nimmt die Sache ein Berliner
Correspondent der „Magdeburgischen Zeitung“, wenn er schreibt:

Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers gegen den
Bundesrathe in älterem Datum, und die durch Substitution
erfolgte Pläzerifirung Preußens, Bayerns und Sachsen,
zumeist aber der Umstand, daß der
Vertreter des Reichspostamts (heißt: der neuernannte
Director Richter) und der Chef des Reichsamt des
Innern gegen einander bezüglich der Steuerfreiheit für
Postlehrer u. s. m. kamen hinzu, um die Erregung
des Reichskanzlers zu steigern. Man sagt, der obige
Antrag veranlaßt habe sich durch den Bericht aus der Sonnabendsgespräch und die damit
verbundene Erregung verschärft, und der Kanzler
sich deshalb auch entschlossen, seinen leidenden
Gefallen als Entlassungsgesuch zu benutzen. Derselbe
nimmt Niemand das Gesuch ernsthaft; jedermann
glaubt an einen schnellen Ausgleich, allein man vermutet, die Folge des ganzen Vor-
falls möglicherweise eine Abänderung der Geschäft-
ordnung des Bundesrathes dahin zur Folge haben,
daß die Substitutionen beschränkt werden oder
gar in Fortfall kommen, so daß nur jene Staaten
kommen können, deren Vertreter bei der Abstimmung
gegenüber sind. (2) Sieht es doch so, daß eine ganze
Reihe von Staaten während dieser ganzen Session
in keiner einzigen Sitzung vertreten waren. Als eine
beobachtigte Verbiegung des Stimmenverhältnisses
im Wege einer Abänderung der Verfassung will man
nicht glauben, weil einer solchen zu viele Schwie-
rigkeiten entgegentreten würden. Alle Welt sagt die
seine Überzeugung, daß der Sturm in wenigen Tagen
beschwichtigt sein und Alles wieder in den alten Geleis-
ten befinden wird.

Interessant ist es, auch ein angehendes Wiener
Blatt zu vernehmen. Die „Neue Freie Presse“
in der Ansicht, daß das Entlassungsgesuch des
Kanzlers ganz anderen, hochwichtigen Beweggründen
zuzuschreiben sei. Sie sagt:

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,
wie er verebnet werden wird.

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,
wie er verebnet werden wird.

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,
wie er verebnet werden wird.

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,
wie er verebnet werden wird.

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,
wie er verebnet werden wird.

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,
wie er verebnet werden wird.

Die mehr wir darüber nachdenken, desto un-
wahrscheinlicher dünkt es uns, daß der deutsche Reichs-
kanzler wegen der Abstimmung im Bundesrathe seine
Entlassung verlangt. Wir brauchen nicht lange zu
suchen, um die wahren Gründe zu errathen. Seit
seit acht Tagen steht in Berlin, was die Hoffnung
durch formelle Verfassungsänderung oder stillschwei-
gend durch Widerufung des anstößigen Beschlusses
geschieht, würde an der Sache wenig ändern; in beiden
Fällen würden die Unitarier mit der Lösung wohl
zu zufrieden sein können. Es ist aber keineswegs aus-
gemacht, daß der Conflict wirklich auf die Sache ge-
trieben werden wird; wir für unseren Theil glauben
nicht daran, wenn wir auch nicht angeben können,